Stellungnahme #3/26: Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

I. Einführung

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität und bei der Anpassung an den Klimawandel stellt die Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene eine der größten Hürden dar. Eine Analyse des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) im Auftrag der KfW hat im Jahr 2023 aufgezeigt, dass von den Kommunen jährlich zwar bereits 2,9 Mrd. Euro in Klimaschutz und 1 Mrd. Euro in Klimaanpassungsmaßnahmen investiert werden, für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 allerdings eine Summe von 5,8 Mrd. Euro pro Jahr notwendig wäre (Difu, 2023). Gemäß einer KfW-Studie sind bis 2045 sogar Investitionen der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) in Höhe von insgesamt 500 Mrd. Euro – d.h. 20 Mrd. Euro pro Jahr – notwendig, was laut KfW in etwa eine Versechsfachung der derzeitigen Klimaschutzinvestitionen der Öffentlichen Hand bedeutet (KfW, 2022).

Auf die Einwohneranzahl von Buchholz heruntergebrochen entspricht dies einem Finanzierungsbedarf von mindestens 3 Mio. Euro pro Jahr (unter der Annahme der Schätzungen des Difu). Mehr als die Hälfte der Kommunen (61%) rechnet damit, dass zukünftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nur teilweise oder gar nicht aus dem eigenen Haushalt gedeckt werden können (Difu, 2023). Somit stellt die Finanzierungsfrage ein wichtiges Hemmnis für Klimaschutz und Klimaanpassung dar, womit neue Ansätze zur Klimaschutzfinanzierung notwendig werden.

Aus diesem Grund hat sich der Klimabeirat dazu entschieden, das Thema der Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in seiner Sitzung vom 4. Mai 2026 zu behandeln. Für zwei Impulsvorträge wurden dazu Jan Beitlich von der good response GmbH und Roland Mayer von den Stadtwerken Winsen (Luhe) GmbH in die Sitzung des Klimabeirats eingeladen.

II. Möglichkeiten zur nachhaltigen kommunalen Klimaschutzfinanzierung sowie Praxisbeispiel aus Winsen zur Schwarmfinanzierung eines Solarparks

Neben der klassischen Finanzierung über den kommunalen Haushalt stehen weitere Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, wie sog. Green Bonds und Sustainability-Linked Bonds (SLB) als spezielle Anleihekategorien. Während Green Bonds der Finanzierung von Investitionen dienen, mit denen vorrangig ökologische Ziele verfolgt werden, bietet eine SLB-Finanzierung den Vorteil, dass die Mittelverwendung deutlich flexibler gestaltet werden kann. Der Fokus der Geldgeber liegt hier auf der Gesamtstrategie der Kommune und deren ökologischen und sozialen Zielen. Dabei wird der finanzielle Vorteil der Finanzierung unmittelbar ersichtlich und nur bei Nichterreichung der Ziele gibt es einen Zinsaufschlag.

Aber auch mit Green Bonds können eine Vielzahl an Maßnahmen finanziert werden, von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz über sauberen Transport und Wasserwirtschaft bis hin zur Klimaanpassung. Green Bonds sind häufig mit einem deutlichen Renditeabschlag der Geldgeber verbunden, dem sogenannten „Greenium“. Beispielsweise konnte die Stadt Köln auf diese Weise für ihren Green Bond mit einem Volumen von 100 Mio. Euro eine Zinsersparnis von 2 Mio. Euro erreichen. Andere Städte mit Green- bzw. Social & Green-Bonds sind beispielweise Hannover, Münster, Offenbach und Emden. Finanziert wurden u.a. die energetische Gebäudesanierung, Anpassungsmaßnah-

men an den Klimawandel, erneuerbare Energien und der Erwerb von elektrischen Bussen bei den Stadtwerken (Beitlich, 2026). Einschränkend stellte Herr Beitlich aber dar, dass sich Green und SLB-Bonds erst ab einem Volumen von etwa 50-100 Mio. Euro für die Kommunen lohnen.

Einen anderen Ansatz wählten die Stadtwerke Winsen (Luhe) bei der Finanzierung des Solarparks Grevelau. Bei der Umsetzung des Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 11 MWp bildete die finanzielle Bürgerbeteiligung über eine digitale Plattform ein zentrales Element des Projekts, da hierdurch die Akzeptanz von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien deutlich gesteigert und zusätzliche Finanzmittel beschafft werden können. Im Rahmen einer Schwarmfinanzierung mit einem Emissionsvolumen von 1 Mio. Euro und einer Verzinsung von 3,5 % bis 4% konnten sich Bürgerinnen, Bürger und Beschäftigte sowie Firmen aus Winsen (Luhe) an der Finanzierung des Solarparks beteiligen. Bereits nach wenigen Minuten war das Emissionsvolumen erreicht und nach 23 Minuten war dieses bereits deutlich zweifach überzeichnet. Angesichts des Erfolgs ist geplant, auch bei der Realisierung von Windkraftanlagen eine finanzielle Bürgerbeteiligung vorzusehen (Mayer, 2026).

III. Empfehlungen an Politik und Verwaltung zur zukünftigen Klimaschutzfinanzierung

In den Impulsvorträgen wurde deutlich, dass jenseits des kommunalen Haushalts vielfältige Möglichkeiten zur Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bestehen. Diese sollten aus Sicht des Klimabeirats von Stadt und Stadtwerken genutzt werden, um die erforderlichen Maßnahmen trotz bestehender Haushaltsengpässe zeitnah umsetzen zu können. Während sich Green und Sustainability-Linked Bonds insbesondere für größere, kommunale Investitionsvorhaben (wie z.B. die Errichtung eines zentralen Wärmenetzes) eignen, stellt die Schwarmfinanzierung eine geeignete und relativ niedrigschwellige Form der finanziellen Beteiligung der Bevölkerung z.B. an Erneuerbare-Energien-Projekten dar.

Insbesondere bei der Errichtung von Wind- und Solarparks könnte auf diese Weise die Akzeptanz der Bevölkerung gesteigert und diese unmittelbar an den wirtschaftlichen Erträgen der Energiewende beteiligt werden. Daher sind Planer von Erneuerbare-Energien-Projekten darauf hinzuweisen, dass eine Schwarmfinanzierung oder andere geeignete Beteiligungsmodelle dringend berücksichtigt werden sollten. Als Anknüpfungspunkt ist hierbei auf die Verpflichtung gemäß § 6 NWindPVBetG hinzuweisen, welche für größere Solarparks und Windkraftanlagen eine angemessene Form zur weiteren finanziellen Beteiligung vorsieht. Diese Verpflichtung kann durch eine Schwarmfinanzierung mit einem Anteil von 20% erfüllt werden. Beteiligen dürfen sich in diesem Fall insbesondere Personen, die in einem Umkreis von 2,5 km um den Turm bzw. die Anlage herum ihren Wohnsitz haben. Auch eine Umsetzung durch Bürgerenergiegenossenschaften ist zu begrüßen, da auch diese in Form von Genossenschaftsanteilen eine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung bieten und einen größeren Teil der Wertschöpfung in der Stadt halten.[1]

Zusammenfassend gibt der Klimabeirat der Verwaltung und dem Stadtrat folgende Empfehlungen:

- Prüfung der Nutzung von Green Bonds und SLB für die Finanzierung hochinvestiver Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Darüber hinaus Prüfung der Nutzung weiterer Finanzierungsarten (wie z.B. Contracting-Modelle).

[1] Eine Studie des IÖW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beziffert die regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien für den Landkreis Harburg auf rund 10,7 Mio. Euro im Jahr 2023 und erwartet, dass dieser Wert bis zum Jahr 2033 auf 28,5 Mio. Euro ansteigen wird (IÖW, 2026).

- Sofern Vorhaben im Bereich der Energiewende durch die Stadtwerke Buchholz umgesetzt werden, sollte eine angemessene finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, beispielsweise in Form einer Schwarmfinanzierung.
- Bei Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen durch andere Investoren ist von der Verwaltung darauf hinzuwirken, dass eine finanzielle Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht wird.
- Die Umsetzung von Solarparks und Windkraftanlagen auf städtischen Grundstücken soll vorrangig durch die Stadtwerke oder Bürgerenergiegenossenschaften erfolgen.

IV. Schlussbemerkung

Der Klimabeirat der Stadt Buchholz ist sich der angespannten Haushaltslage bewusst, in der sich die Stadt aktuell befindet. Auch bezüglich der Stadtwerke weiß er um die großen Herausforderungen, die sich aus dem veränderten Marktumfeld und der Energiewende ergeben. Umso mehr gilt es aus Sicht des Klimabeirats, neue und innovative Finanzierungsformen zu prüfen und zu nutzen. Auch wenn die anfänglichen Investitionsvolumina häufig beachtlich sind, lohnen sich Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch spätere Kosteneinsparungen und Schadensvermeidung. Sie tragen damit zu einem nachhaltigen Haushalt bei, steigern die Akzeptanz für Klimaschutz und Energiewende in der Bevölkerung und ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, sich auch finanziell an diesen Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen.

Quellen:

- Beitlich, Jan (2026): Nachhaltigkeit in der Kommunalfinanzierung. Impulsvortrag für den Klimabeirat der Stadt Buchholz i.d.N., 04. Mai 2026.
- Difu (2023): Kommunen investieren noch nicht genug in den Klimaschutz. Pressemitteilung vom 25. April 2023. URL: https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2023-04-25/kommunen-investieren-noch-nicht-genug-in-den-klimaschutz, abgerufen am 04.08.2026.
- IÖW (2026): Karten zur Wertschöpfung durch erneuerbare Energien in einzelnen Bundesländern und Landkreisen. URL: https://www.ioew.de/publikationen/karten-zur-wertschoepfung-durch-erneuerbare-energien-in-einzelnen-bundeslaendern-und-landkreisen, abgerufen am 04.08.2026.
- KfW (2022): Öffentliche Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland. Autoren: Dr. Stephan Brand und Dr. Daniel Römer. URL: https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_719296.html, abgerufen am 04.08.2026.
- Mayer, Roland (2026): Schwarmfinanzierung Solarpark Grevelau. Öffentlicher Vortrag im Klimabeirat Buchholz i.d.N., 04. Mai 2026.